

29. Jahrgang, Nr. 42

4. Juni 2008

Seite 1 von 7

Inhalt

- Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Biotechnologie (Biotechnology)
des Fachbereichs V
der Technischen Fachhochschule Berlin
(StO V BT-MSc)

vom 18. 10. 2007

**Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Biotechnologie (Biotechnology)
des Fachbereichs V
der Technischen Fachhochschule Berlin
(StO V BT-MSc)**

vom 18. 10. 2007

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Biotechnologie:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Biotechnologie nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung III und der Ordnung für Praxisphasen (OPp) der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Das Studium bereitet auf Tätigkeiten in wissenschaftsbezogenen Berufsfeldern auf dem Gebiet der Biotechnologie vor. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, die Zusammenhänge ihres Faches zu überblicken sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und weiterzuentwickeln. Die Absolventen und Absolventinnen sollen in die Lage versetzt werden, selbständig wissenschaftlich und anwendungsorientiert sowie fachübergreifend zu arbeiten und die wissenschaftlichen Erkenntnisse kritisch einzuordnen.
Das im Bachelor-Studium erworbene Wissen in den Fachgebieten Biochemie, Zell- und Molekularbiologie und Bioprozesstechnik wird in den ersten beiden Semestern vertieft insbesondere bezogen auf Anwendungen in der Medizin (z. B. Molekulare Pharmakologie, Molekulare Medizin, Tissue Engineering) und auf biotechnologische Produktionsverfahren. Die Forschungsprojekte im 3. Fachsemester sollen eigenständigeres Arbeiten der Studierenden fördern und Gelegenheit geben, sich ausführlicher mit ausgewählten Methoden zu befassen. In der Abschluss-Arbeit im vierten Fachsemester sollen die Fähigkeiten zum anwendungsorientierten und selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten entwickelt werden.
- (2) Der **"Master Biotechnologie"** ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen gemäß der Akkreditierung die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den als konsekutiv geltenden Studiengängen

Bachelor „Biotechnologie“,

Diplom „Biotechnologie“

vermittelt werden.

- (2) Über die Eignung von vergleichbaren anderen Vorbildungen entscheidet der Dekan / die Dekanin ggf. unter Anerkennung von Modulen bzw. Auflagen.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

- (3) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse¹ vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und gegebenenfalls auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 4 Fachsemester. Im 3. Fachsemester wird ein Forschungsprojekt durchgeführt (siehe Anlage 1), im 4. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III) statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 2 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 3 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt zu jedem Semester, erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Die Pflichtmodule der ersten beiden Fachsemester werden einmal jährlich angeboten. Studierende, die das Studium im Sommersemester beginnen, belegen die Module des ersten und zweiten Fachsemesters in umgekehrter Reihenfolge.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

¹ Empfehlung: Test of English as a Foreign Language (TOEFL): mindestens 550 bzw. 213 Computer-gestützt, Certificate of Proficiency in English (CPE): mindestens „C“, Certificate of Advanced English (CAE): mindestens „B“, International English Language Testing System (IELTS): mindestens „6“, Advanced Placement International English Language (APIEL): mindestens „3“ oder vergleichbare Kenntnisse.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

Anlage 1 zur **StO Master Biotechnologie (Biotechnology) (StO V BT-MSc)**

Durchführung und inhaltliche Gestaltung des Forschungsprojekts

(1) Ziel des Forschungsprojekts

Ziel des Forschungsprojekts ist es, eigenständiges Arbeiten der Studierenden zu fördern. Weiterhin soll es den Studierenden ermöglichen, spezielle Methodenkenntnisse zu erwerben.

(2) Durchführung des Forschungsprojekts

Das Forschungsprojekt umfasst:

- insgesamt 20 Wochen experimenteller Arbeit
- die Teilnahme an einer integrierten Übung mit Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Erstellen eines Berichts

Das Forschungsprojekt kann an der TFH oder an geeigneten Einrichtungen außerhalb der TFH durchgeführt werden. Das Forschungsprojekt kann weiterhin in bis maximal drei Abschnitte aufgeteilt werden, die an verschiedenen Einrichtungen und auf unterschiedlichen Arbeitsgebieten durchgeführt werden können. Jeder Abschnitt muss allerdings einen Mindestumfang von 6 Wochen zusammenhängender experimenteller Tätigkeit beinhalten. Im Übrigen gelten die Regelungen der Ordnung für Praxissemester oder Praxisphasen der TFH Berlin.

(3) Inhaltliche Gestaltung

Im Forschungsprojekt sollen biotechnologisch relevante Fragestellungen experimentell bearbeitet werden. Das Forschungsprojekt wird in wissenschaftlichen Einrichtungen (Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen) oder in der Industrie im Bereich Forschung und Entwicklung unter fachkundiger Anleitung und wissenschaftlicher Betreuung durchgeführt.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

Anlage 2 zur StO Master Biotechnologie (Biotechnology) (StO V BT-MSc)

Studienplan

Modul	Fachsemester Studienfach / Lehrveranstaltung	Abk.	1			2			3		4		P / WP	FB
			SWS	Cr		SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr			
			SU	Ü		SU	Ü		Ü		S			
1.1	AWE		2	2	5							WP	I	
1.2	Bioprozesstechnik	BPT	5		5							P	V	
1.3	Proteinbiotechnologie	PB	5		5							P	V	
1.4	Zellbiologie / Tissue Engineering	ZTE	5		5							P	V	
1.5	Wahlpflichtmodul I			4	5							WP	V	
1.6	Wahlpflichtmodul II			4	5							WP	V	
2.1	Biostatistik	BS				4		5				P	V	
2.2	Industrielle Biotechnologie	IB				5		5				P	V	
2.3	Molekulare Medizin und Biologie	MM				5		5				P	V	
2.4	Molekulare Pharmakologie und Immunologie	MPI				5		5				P	V	
2.5	Wahlpflichtmodul III						4	5				WP	V	
2.6	Wahlpflichtmodul IV						4	5				WP	V	
3.1	Forschungsprojekt mit integrierter Übung								2	30		P	V	
4.1	Abschlussarbeit mit integriertem Masterseminar										2	25	P	V
4.2	Mündliche Abschlussprüfung											5	P	V
Summe			17	10	30	19	8	30	2	30	2	30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
S	Seminar
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
Cr	Credits
FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich
AWE	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen

Wahlpflichtmodule

Als Wahlpflichtmodul I - IV kann unter den folgenden Modulen gewählt werden:

1. Bioinformatik (Sequenzanalyse)
2. Bioinformatik (Strukturanalyse)
3. DNA-Chips, Überexpression von Proteinen
4. Fermentations- und Aufarbeitungstechnik
5. Praktikum zur Industriellen Biotechnologie
6. Proteomics/Biosensoren
7. Rekombinante Antikörper, Phagen-Display
8. Zellkulturtechnik

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de



Die Wahlpflichtmodule werden mindestens einmal jährlich angeboten. Der Fachbereichsrat kann die Liste der Wahlpflichtmodule ggf. erweitern.

Anlage 3 zur **StO Master Biotechnologie (Biotechnology) (StO V BT-MSc)**

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden unter

www.tfh-berlin.de/modulhandbuch

als Bestandteil dieser Ordnung veröffentlicht.